



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Stephan Meier
Vorlage Nr. 022/2017
Datum 09.03..2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	28.03.2017	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Anhörung	30.03.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	27.04.2017	

Betreff:

Veranstaltungen im Freien

Anlagen:

Lagepläne

Beschlussvorschlag:

1. Vom Erfahrungsbericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es dürfen jährlich pro Fläche maximal zwei mit hohem Lärm verbundene Veranstaltungen (z. B. Technopartys) genehmigt werden.
3. Zwischen den einzelnen, mit Lärm verbundenen Veranstaltungen, müssen mindestens vier Wochen liegen.
4. Mindestens die Hälfte aller Veranstaltungen muss nichtkommerziell sein.

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Begründung:

I. Hintergrund

Am 25. Februar 2016 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung (s. Beschlussvorlage Nr. 008/2016) entschieden, die drei folgenden Flächen für eine zunächst probeweise Nutzung für Veranstaltungen im Freien zuzulassen:

- Die Fläche unter der Autobahnbrücke zwischen Brombacher Straße und Grütt,
- die Fläche bei der Firma Lauffenmühle und
- die Fläche im Gebiet Hugematt / Alte Straße neben der Kartbahn.

Im Rahmen eines Probelaufs sollte geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen entsprechende Veranstaltungen zugelassen werden können.

Anfang März 2016 gab es die ersten zwei Anfragen, eine davon von einem Lörracher Diskothekenbetreiber. Beide gaben an, Technopartys veranstalten zu wollen.

Im April 2016 beantragte erstmals eine Gruppe junger Leute für eine nichtkommerzielle Techno-/Houseparty das Grundstück unter der Autobahnbrücke nutzen zu dürfen. Die Veranstaltung war für September 2016 geplant und sollte circa 500 Besucher umfassen.

Im Juni 2016 wurde der Antrag unter Beteiligung des Landratsamts (Fachbereich Umwelt), der Gewerbeabteilung, der Polizei, der Feuerwehr und des Fachbereichs Jugend/Schulen/Sport besprochen und die Kriterien für eine entsprechende Nutzung festgelegt.

Danach wäre eine Veranstaltung im Bereich unter der Autobahnbrücke unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigungsfähig:

- Vorlage eines Sicherheits- und Ordnerkonzepts und eines Konzepts zum Krisenmanagement (z. B. zum Verhalten bei Unwetter) und mit Regelungen der Verantwortlichkeiten, Fluchtwege, Absperrungen etc.,
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung,

- Nachweis sanitärer Anlagen,
- Ausweisung von Parkraum,
- Wegweisung,
- Benachrichtigung der Nachbarschaft (u.a. Hundestaffel der Polizei),
- Nachweis der erforderlichen, gewerberechtlichen Erlaubnisse,
- Einhaltung der Bestimmungen zum Umwelt- und Wasserschutz.

Zudem wird den Veranstaltern eine Kooperation mit dem HALT-Projekt der Villa Schöpf-
lin gGmbH empfohlen.

Nach Weitergabe dieser Kriterien haben die Interessenten ihren Antrag zurückgezogen,
wohl weil die Veranstaltung aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht hätte durchge-
führt werden können.

II. Durchgeführte Veranstaltungen

Am 02. Oktober 2016 fand erstmals im Bereich unter der Autobahnbrücke eine nicht-
kommerzielle Technoparty (namens „Under Brigde“) statt, veranstaltet durch die IG Mu-
sikultur. Die Auflagen wurde im Vorfeld der Veranstaltung zwischen den beteiligten Stel-
len besprochen und von der Stadtverwaltung Lörrach in einem schriftlichen Bescheid
festgehalten.

Die Veranstaltung fand in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr statt, wobei die Musik um
23.30 Uhr ausgeschaltet werden musste. Zwei Vertreter der Stadtverwaltung (Fachberei-
che Straßen/Verkehr/Sicherheit und Jugend/Schulen/Sport) haben sich gegen 19.00 Uhr
zur Veranstaltung begeben und sich vor Ort ein Bild gemacht. Des Weiteren wurden im
Bereich der nächstgelegenen Bebauung (Hartmattenstraße, Wilhelm-Schöpf-
lin-Straße) die Lärmwerte gemessen.

Die Lärmwerte nach der Freizeitlärmrichtlinie wurden eingehalten. Um 23.01 Uhr und
23.04 Uhr gingen bei der Polizei dennoch zwei Lärmbeschwerden ein.

Um 23.30 Uhr wurde absprachegemäß die Musik ausgeschaltet. Danach leerte sich das
Veranstaltungsgelände rasch. Die Besucher – größtenteils Jugendliche und Heranwach-
sende – haben getanzt und es herrschte eine friedliche Stimmung. Noch in derselben
Nacht wurde das Veranstaltungsgelände abgebaut und gereinigt.

Fast gleichzeitig zum Antrag dieser Veranstaltung ging ein Antrag für eine kommerzielle
Veranstaltung ein. Die kommerzielle Veranstaltung wurde zuständigkeitshalber - auf-
grund der erforderlichen, gewerberechtlichen Erlaubnisse – vom Fachbereich Bürger-
dienste (Gewerbeabteilung) genehmigt.

Die Technoparty fand am 15. Oktober 2016 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr statt.
Um 21.30 Uhr musste die Musik leiser gestellt werden. Ein Mitarbeiter des Fachbereichs

Straßen/Verkehr/Sicherheit war zur Lärmmessung kurz vor Ort. Es konnten dabei keine besonderen Vorkommnisse festgestellt werden.

Nach dieser Veranstaltung bekamen wir in schriftlicher Form zwei Lärmbeschwerden. Kritisiert wurden zum einen die Dauer der Lärmbelastung (ab 12.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr bis jeweils zu Ende der Veranstaltungen) und zum anderen, dass die Veranstaltungen im Abstand von nur zwei Wochen stattfanden.

III. Fazit

Nach dem knapp einjährigen Probelauf und zwei Veranstaltungen kann man folgendes Fazit ziehen:

1. Flächen: Die Fläche unter der Autobahnbrücke ist für Veranstaltungen im Freien geeignet. Für die beiden anderen Flächen gibt es kaum Interessenten und bis jetzt keine entsprechende Nutzung. Die Fläche im Bereich der Lauffenmühle ist für stark lärmverursachende Veranstaltungen wie Technopartys aufgrund der sehr nahen Wohnbebauung wohl ungeeignet.

2. Akzeptanz: In der Bevölkerung gibt es Verständnis dafür, dass sich Jugendliche und Heranwachsende draußen treffen und feiern möchten. So gab es insgesamt nur wenige Beschwerden.

3. Lärm: Gerade nach der ersten Technoparty gab es lediglich zwei telefonische Lärmbeschwerden. Daraus schließen wir, dass – trotz des hohen Lärms - grundsätzlich Akzeptanz für Partys im Freien da ist. Nach der zweiten Veranstaltung gab es mehrere Beschwerden, wobei vor allem der kurze, zeitliche Abstand zwischen den zwei lauten Veranstaltungen kritisiert wurde. Dies ist verständlich, zumal die Technopartys wirklich, durch den starken Bass, mit einem hohen Geräuschpegel verbunden waren.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Erfahrungen vor,

1. dass zwischen den einzelnen Veranstaltungen mindestens vier Wochen liegen müssen,
2. pro Veranstaltungsfläche maximal zwei Veranstaltungen jährlich genehmigt werden dürfen,

damit die Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten bleibt und auch gewürdigt wird.

Es gab im vergangenen Jahr vor allem Anfragen von kommerziellen Veranstaltern, wenngleich ursprünglich der Gedanke war, nichtkommerzielle Veranstaltungen in Lörrach zu ermöglichen. Es soll deshalb mindestens die Hälfte der Veranstaltungen nichtkommerziell sein.

Auch hat der Probelauf gezeigt, dass es nicht möglich sein wird, Veranstaltungen mit mehreren hundert Besuchern unkontrolliert zuzulassen – also ohne jegliche Auflagen. Denn zahlreiche Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt würden dem entgegenstehen.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit